

## Eine neue Erinnerungskultur?

Etwa 7500 pflastersteingroße Betonquader mit Messingplatten, deren Inschriften an Opfer des Nationalsozialismus erinnern, wurden seit dem Jahr 1995 auf Anregung des Künstlers Gunter Demnig in 130 Städten in den Bürgersteig oder die Straße vor der letzten Wohnung von Deportierten eingelassen. Viele Bürger haben diese „Stolpersteine“ durch Patenschaften finanziert, weil sie in ihnen eine Alternative zu pompösen Gedenkfeiern sehen. Die Aktion findet jedoch nicht nur Zustimmung. Beispielsweise wurde sie vom Münchener Stadtrat abgelehnt. Oberbürgermeister Christian Ude äußerte die Befürchtung, sie trage zu einer „Inflationierung der Gedenkstätten“ bei und verwies auf die jährliche Gedenkfeier für die Opfer der Reichspogromnacht und des KZ Dachau.

Beide Ansichten sind Facetten eines verbreiteten Unbehagens an der öffentlichen Erinnerungskultur in Deutschland. Einerseits betonen Pädagogen, daß die Enttraditionalisierung und Schnellebigkeit der heutigen Gesellschaft verstärkte Anstrengungen erfordern, um der jungen Generation ein Verständnis für die geschichtlichen Voraussetzungen der Gegenwart sowie der nationalen bzw. europäischen Identität zu vermitteln. Anderseits kritisiert man an der herkömmlichen Erinnerungspolitik und -praxis, daß sie sich in mahnendem Gedenken an die Opfer des Naziterrors erschöpfe, formelhaft-rituell Selbstkritik übe, das Verlangen nach einem „neuen Patriotismus“ mißachte und zu wenig bewirke. Die Gespräche mit 40 Familien, die Harald Welzer, Sabine Moller und Karoline Tschuggnall in ihrem Buch „Opa war kein Nazi“ (2002) ausgewertet haben, lassen vermuten, daß die prägende Erinnerung in der Familie – im Gegensatz zum öffentlichen Gedenken – die Verstrickung von Familienmitgliedern in den Nationalsozialismus verharmlost, eher das im Krieg erfahrene Leid in den Vordergrund rückt und den Überlebenskampf heroisiert. Auch die Fragebogen-Studie von Horst-Alfred Heinrich „Kollektive Erinnerungen der Deutschen“ (2003) zeigt, daß die Mehrheit der Deutschen eher sich selbst denn die Juden, Sinti oder Behinderten als Opfer der NS-Diktatur betrachtet, so sehr sie diese auch verurteilt.

Mehr als 60 Jahre nach dem Ende der Naziherrschaft könnte die öffentliche Erinnerungskultur andere Akzente setzen – ohne die Barbarei der NS-Zeit zu vergessen. Freilich: Wenn das neue soziale Gedächtnis nicht das volkserzieherische Ideal einer intellektuellen Elite bleiben, sondern breite Zustimmung finden soll, muß es sich in einem Meinungsbildungsprozeß entwickeln, an dem alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte beteiligt sind. Das braucht Zeit. Zweierlei ist wohl zu bedenken.

Erstens: Die Kernthemen des öffentlichen Opfer-Gedenkens sollten über die Verbrechen der NS-Herrschaft hinaus erweitert werden. Denn gedenk würdiges

Leid ist in Deutschland und Europa auch nach 1945 geschehen. Und weil die Erinnerungsfähigkeit und -bereitschaft der Bevölkerung begrenzt bleibt, wird man die öffentliche Aufmerksamkeit neu verteilen müssen. Gewiß darf man die Leiden der 15 Millionen Vertriebenen, von denen mehr als zwei Millionen umkamen, nicht vom NS-Unrecht loslösen und auch nicht mit der Ausrottungspolitik gegen die Juden vergleichen. Aber den Opfern der größten Vertreibung der europäischen Geschichte gebührt ein angemessener Platz im Gedächtnis der Gesellschaft, und wenn ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ die erwähnten Mißdeutungen vermeidet, haben die Betroffenen und ihre Nachkommen ein Recht auf eine Gedenkstätte. Auch das Unrecht, das Menschen vom DDR-Regime zugefügt wurde, gehört zur deutschen Geschichte und ist nicht nur eine regionale, ostdeutsche Angelegenheit. Ist da wirklich eine „Analogisierung und Relativierung von NS-Verbrechen gegenüber denen des Stalinismus und der Staatssicherheit der DDR“ zu befürchten, wie Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden, meint, wenn die Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Verbände der Opfer von zwei Diktaturen zusammenfaßt? Oder geht es nicht einfach darum, den Opfern der DDR-Herrschaft mehr öffentliche Beachtung zu gewähren?

Zweitens: Eine zeitgerechte öffentliche Erinnerungskultur mit breiter Akzeptanz sollte sich nicht nur auf das Opfer-Gedenken und die Warnung vor Diktatur und Fremdenfeindlichkeit beschränken, sondern auch positive Werte und Leistungen bewußtmachen. Die Erinnerung an die Greuel der NS-Zeit hat in Westdeutschland zwar vermutlich rechtsradikale Tendenzen zurückdrängen können. Aber fördert sie auch die Entwicklung eines sozialen Gedächtnisses, das Freude an demokratischer Freiheit und Solidarität freisetzt? „Vielleicht ist das der eigentliche moralpädagogische Skandal in der Aufarbeitung der Vergangenheit: daß das individuelle wie gesellschaftliche Eingedenken fast völlig vom Gedenken an das Leid affiziert wurde – und gelingende, heilende Begegnungen und Begebenheiten in den Schatten gedrängt wurden ... Hilfsbereiter, couragierter und engagierter werden aber Menschen vor allem durch das positive Beispiel, durch Zuspruch und Dank“, gibt Thomas Laubach in seiner Abhandlung „Warum sollen wir uns erinnern?“ (2006) zu bedenken.

Die nachwachsende Generation kann des geschehenen Unrechts bereitwilliger denken, wenn sie auch Gelungenes feiern und daraus Selbstvertrauen schöpfen darf. Vom Krankenversicherungsgesetz von 1883 als erstem Schritt zum Sozialstaat, über die Einführung des Frauenwahlrechts 1918, das Grundgesetz von 1949, die Integration der Heimatvertriebenen und die großzügigen Spenden für Hilfswerke bis zur Bewahrung der Freiheit gegen die kommunistische Bedrohung im Westen und deren friedlicher Erringung durch die Bürgerbewegung von 1989 im Osten bietet die deutsche Geschichte durchaus auch Positives. Vielleicht bildet sich einmal ein konsensfähiger Kanon von Erinnerungs-Schwerpunkten heraus.

Bernhard Grom SJ